## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 153 (07.10.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

frincht niedsteich übergünfind werdeseim war fein Gofene seine

definition (Entitlement von viewstieren ignommittenlief

restrociacións bisvon incomencia de fones Ramenereno Beilage Ziffer 153. lightly immegnetication ander granically lightly den Steps

ficherium in ion 900 fiches warm who con our general o surfachobenen Commissionsbericht dickens openie mit gerheiten, Kodenename (25g August & F.

mattel die Abreffe der zweiten Kammer

Contains dier Tonggern in a

auf Abschaffung der körperlichen Züchtigung beim Militar.

Introduction of Expattetary Commission of the

von dem Sofgerichtsrath Grafen v. Sennin. förperlichen Zuchtigung

weit. Sie biede Giedfan <del>dan Orjand</del>ensen anschalter abeits Durchtauchtigfte, Sochgeehrtefte herren!

Durch den uns von der hohen Regierung vorgelegten Gefegentwurf foll die in einigen Fällen bei und bisher noch beibehaltene peinliche Frage sowohl als die körperliche Züchtigung ganglich abgeschafft werden, fromod nodo

Auf den hierüber von Ihrer ernannten Commiffion erstatteten Bericht nahmen Sie auch , Durchlauchtigste, Sochgeehrteffe Herren! Dieses Gefen an, bei welcher Gelegenheit Ihre Commission den Wunsch außerte, daß die förperliche Züchtigung auch bei jenem Stand, dem die ehrenvolle Pflicht der Vertheidigung unseres Vaterlandes vorzüglich obliegt, abgeschafft werden möchte.

Sie schienen auch damals diefen Wunsch allgemein zu theilen; da Sie jedoch glaubten, daß, weil die förperliche Büchtigung bei uns durch ein allgemeines Gefet abge-

ter.

bum

jält-

cin-

nten

mi=

ent-

Er,

er=

ung

daß

eas= igen

den

tene

und tim.

iden

dert

am-

Rion

iten

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK 60 Beilagen ju den Protofollen der Erften Kammer

schafft sei, es überflüssig werde, in diesem Geseye eine besondere Erwähnung von dem Militär zu machen, so wurde nichts hievon in dem von der hohen Kammer angenommenen Gesetz erwähnt. Diesen nämlichen Bunsch theilte nun auch die andere Kammer, und trug, um desto sicherer die Abschaffung dieser allgemein aufgehobenen Strafgattung auch bei dem Militär zu bewirken, in einer dieser Tage uns mitgetheilten Adresse vom 25. August d. J. darauf an:

"Se. Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, die förperliche Züchtigung auch bei dem Militär gesetlich abzuschaffen, und durch andere zweckmäßige Strafgattungen zu erseben."

Da Gie nun , Durchlauchtigfte, Sochgeehrtefte Serren! der von der hohen Regierung angetragenen Abschaffung der förperlichen Züchtigung schon langit beiftimmten, theilb, weil Sie diefe Strafart der Gefundheit nachtheilig, theils auch für einen gesitteten Menschen herabwürdigend und entehrend erachteten, fo muffen diefe Grunde um fo meht für einen Stand fprechen, der vorzüglich von Ehre befeelt fein muß, und den daber diefe bisher übliche Straf art porzüglich franken mußte. Da Sie auch, wie schon oben bemerft, nur aus dem Grund feiner befondern Er wähnung des Militars in bem neuen Gefes machten weil Gie die körperliche Züchtigung in unferm Naterland allgemein aufgehoben glaubten, auch diese Züchtigung so gar in den Zuchthäusern abgeschafft murde, so findel Shre Commission nicht den geringsten Anstand, der vot der zweiten Rammer diesfalls entworfenen Adresse beizu ftimmen, und trägt daber auf unbedingten Beitritt # derfelben an. dinne melvid blamas dana naniffi bio

一场的种种地位的一种新时间用于一个的特别和他的特别的

Translation of the Company of the little of the party of the company of the compa

BLB

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK na

The same

Chr

der

vor

nun

erfte

lich

3

2